

AUFTRAGSERTEILUNG

Kunde:

Adresse:

Tel.: E-Mail:

Vermieter

Mieter

Eigentümer

Käufer

(oder Stellvertreter mit gültiger Vollmacht)

Beauftragter: Xpero KG mit Sitz in Raeren, Eynattenerstraße 50a für folgende Arbeiten:

Auftrag:

.....

Kosten:

FESTPREIS (pro Kunde) : € (auf Basis der Preisliste)

NACH AUFWAND (im Nachhinein laut Preisliste ermittelt)

Standort der Immobilie:

Die Methode zur Berechnung der Gebühren und Auslagen gilt als vollständig verstanden und akzeptiert, ebenso wie die Vertragsbedingungen für die Ausführung des Auftrags. Die Gebühren und Auslagen sind vor Beginn der Befundung fällig und ihre Fälligkeit ist nicht von der Genehmigung des Abschlussberichts des Sachverständigen abhängig (Unabhängigkeit). Nach Ablauf von 8 Tagen werden für den noch ausstehenden Saldo Zinsen in Höhe von 0,7 % pro angefangenem Monat fällig, und zwar von Rechts wegen und ohne dass es einer förmlichen Mahnung bedarf, zusätzlich zu einer nicht reduzierbaren festen Vertragsstrafe in Höhe von 15 % des Schuldbetrags mit einem Mindestbetrag von 75,00 €. Wenn die Kosten des erteilten Auftrags von mehreren Auftraggebern getragen werden und/oder bei teilweiser Nichtbezahlung des Auftrags, unabhängig von der säumigen Partei, behält sich der Sachverständige das Recht vor, die anvertrauten Unterlagen und das Ergebnis seiner Arbeit zu behalten. Gemäß den Bestimmungen der Einverständniserklärung zur Verwendung seiner persönlichen Daten, deren Kenntnisnahme er bestätigt, ermächtigt der/die Mandant(en) Xpero KG zur Verwendung seiner persönlichen Daten sowie von Fotos, die zur Illustration der Tätigkeit des Auftragnehmers, insbesondere in Broschüren, im Internet oder zur Information der Mandanten aufgenommen wurden. Der/die Auftraggeber bestätigt/bestätigen, dass er/sie alle Informationen über den anvertrauten Auftrag erhalten hat/haben. Der Kommunikationsmodus liegt im Ermessen des Sachverständigen und ist meist per E-Mail; Dokumente werden folglich im PDF-Format geliefert. Für alle Streitigkeiten, gleich welcher Art, sind ausschließlich die Gerichte des Bezirks Eupen zuständig.

Rechtsklausel: Rücktrittsrecht (Bestellung der außerhalb unserer Geschäftsräume genehmigten Abtretung im Sinne von Art. 1.8,15° des Wirtschaftsgesetzbuches) Der Verbraucher hat das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Tag, der auf den Tag der Lieferung der Ware oder des Abschlusses des Dienstleistungsvertrages folgt, dem Unternehmen mitzuteilen, dass er auf den Kauf verzichtet, ohne Strafe und ohne Angabe von Gründen.

Durch den Verzicht und die Berufung auf die Dringlichkeit fordert der Auftraggeber den Sachverständigen förmlich auf, seinen Auftrag so schnell wie möglich zu beginnen. Er räumt ein, gewarnt worden zu sein, dass er sein Rücktrittsrecht verliert, wenn der Auftrag des Sachverständigen beendet ist. Für den Fall des Rücktritts während des Einsatzes verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung einer pauschalen Entschädigung in Höhe von 70 % des Festbetrages. Das Abmeldeformular ist auf unserer Website oder des FPS Wirtschaft erhältlich.

Unterschrift des(r) Auftraggeber(s) zur Bestätigung (mit Datum):